

Abwägungsprotokoll nach der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Entwurfsfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Wohn- und Wirtschaftsgebäude Pretschener Straße"

Gemeinde Märkische Heide, Ortsteil Kuschkow

Beteiligungszeitraum 23.11.2015 bis 24.12.2015

	Name der Behörde	Datum	Hinweise & Bedenken (Kurzfassung)	Handlungs- und Abwägungsvorschlag
1	Gemeinsame Landesplanungsabteilung	15.12.2015	Die Ziele der Raumordnung stehen dem eingereichten Entwurf des Bebauungsplanes nicht entgegen, so dass gemäß § 1 Abs. 4 BauGB von einer Anpassung an die Ziele der Raumordnung ausgegangen werden kann.	Keine Abwägung erforderlich
	Landkreis Dahme-Spreewald	22.12.2015		
2	Untere Wasserbehörde	22.12.2015	Keine Einwände gegen die Planung. Allg. Hinweise zur Regenentwässerung, Flächenversiegelung, Grundwasserschutz.	Keine Abwägung erforderlich
3	Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde	22.12.2015	Keine Einwände gegen die Planung. Kein Altlasten im Plangebiet vorh.	Keine Abwägung erforderlich
4	Untere Bauaufsichtsbehörde	22.12.2015	Keine Einwände gegen die Planung. Hinweis: Durch die Planung kann das vormalige Wirtschaftsgebäude zu Wohnzwecken umgenutzt werden.	Keine Abwägung erforderlich
5	Brandschutzdienststelle	22.12.2015	Keine Einwände gegen die Planung. Allgemeine Hinweise zur Löschwasserversorgung	Keine Abwägung erforderlich
6	Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft	22.12.2015	Keine Einwände gegen die Planung. / Allg. Hinweise zur Registrierung als Landwirt und zur Mitgliedschaft in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)	Keine Abwägung erforderlich
7	Untere Naturschutzbehörde	22.12.2015	Keine Einwände gegen die Planung. Hinweise: Es wird der Rückbau von Schuppen und die Anlage von Anpflanzungen empfohlen.	Keine Abwägung erforderlich
8	Kataster- und Vermessungsamt	22.12.2015	Keine Einwände gegen die Planung.	Keine Abwägung erforderlich
9	Amt für Kreisentwicklung	22.12.2015	Keine Einwände gegen die Planung. Hinweise: Es fehlt an einer Planerfordernis, da § 35 des BauGB den Außenbereich ausreichend regelt. Ausführliche Hinweis zur Planurkunde und zum Durchführungsvertrag. Hinweise zu Planzeichen und GFZ und zum wieder in Kraft getretenen LEP B-B. Die Rechtsgrundlagen sind zu aktualisieren. Es wird von einer Weiterverfolgung der Planung abgeraten.	Die Hinweise zum Durchführungsvertrag werden berücksichtigt. Die rechtlichen Hinweise zur GFZ, zu den Planzeichen und zum LEP B-B wurden eingearbeitet. Die Argumentation zur fehlenden Planerfordernis wird nicht geteilt. Es wird dazu auf die beiliegende Abwägungsbegründung zur Planerfordernis verwiesen.
	Name der Behörde	Datum	Hinweise & Bedenken (Kurzfassung)	Handlungs- und Abwägungsvorschlag

10	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	24.11.2015	Das Amt bittet um Fristverlängerung bis 8.01.2015. Die Fristverlängerung wird erteilt. Eine Stellungnahme geht bis zum 10.02.2016 nicht ein.	Keine Abwägung erforderlich.
11	Landesbetrieb Forst Brandenburg	01.12.2015	Keine Betroffenheit durch die Planung, keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich
12	Wasser- und Bodenverband "Nördlicher Spreewald"	11.12.2015	Keine Betroffenheit durch die Planung, keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich
13	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe	30.11.2015	Keine Betroffenheit durch die Planung. Hinweis auf Abbaurechte von CEPetroleum	Keine Abwägung erforderlich
14	CEPetroleum	19.11.2015	Keine Betroffenheit durch die Planung, keine Einwände. (Mitteilung per Email)	Keine Abwägung erforderlich
15	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum	26.11.2015	Keine Betroffenheit durch die Planung, keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich
16	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH	19.11.2015	Keine Betroffenheit durch die Planung, keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich
17	Mitnetz Strom	09.12.2015	Keine Betroffenheit durch die Planung, keine Einwände. Die Gebäude sind durch Mitnetz erschlossen.	Keine Abwägung erforderlich
18	Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen	14.12.2015	Keine Betroffenheit durch die Planung, keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich
19	SÜW Stadt- und Überlandwerke - Lübben	10.12.2015	Keine Betroffenheit durch die Planung, keine Einwände. Kein Gasanschluss vorhanden.	Keine Abwägung erforderlich
20	Landesamt für Bauen und Verkehr	20.11.2015	Keine Betroffenheit durch die Planung, keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich
21	Deutsche Telekom	07.12.2015	Keine Betroffenheit durch die Planung, keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich
22	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	21.12.2015	Keine Betroffenheit durch die Planung, keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich
23	Landesbetrieb für Straßenwesen	15.12.2015	Dem Entwurf wir zugestimmt.	Keine Abwägung erforderlich
24	Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände	24.11.2015	Keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung. Hinweise auf die Besonderheit des Einzelfalls im Außenbereich.	Keine Abwägung erforderlich
	Name der Behörde	Datum	Hinweise & Bedenken (Kurzfassung)	Handlungs- und Abwägungsvorschlag

25	CDMcom mbh	07.12.2015	Keine Betroffenheit durch die Planung, keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich
26	Trink- und Abwasserverband Dürrenhofe/Krugau	23.12.2015	Keine Betroffenheit durch die Planung, keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich
27	Amt Unterspreewald	11.12.2015	Keine Betroffenheit durch die Planung, keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich
28	Öffentliche Auslegung zur Bürgerbeteiligung		Es haben im Auslegungszeitraum keine Bürger Einsicht genommen. Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Keine Abwägung erforderlich

Aufgestellt am 1. August 2016
von Reinhard D. Schulz
Dipl.-Ing. Architekt